

Frist Offenlegung Jahresabschluss 2024

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) hat auf seiner Website - wie in den Vorjahren - eine Erleichterung bei der Offenlegung der Rechnungslegungsunterlagen mit Stichtag 31. Dezember 2024 mitgeteilt. Damit soll noch ein letztes Mal auf Nachwirkungen der Corona-Pandemie Rücksicht genommen werden.

Das BfJ gibt bekannt, dass es **vor Mitte März 2026 keine Ordnungsgeldverfahren** wegen nicht fristgerechter Übermittlung **offenlegungspflichtiger Rechnungslegungsunterlagen für das am 31. Dezember 2024** endende Geschäftsjahr einleiten wird, obwohl die hierfür geltende Frist bereits mit Ablauf des 31. Dezember 2025 endet.

Weitere Informationen: [Bundesamt für Justiz](#)